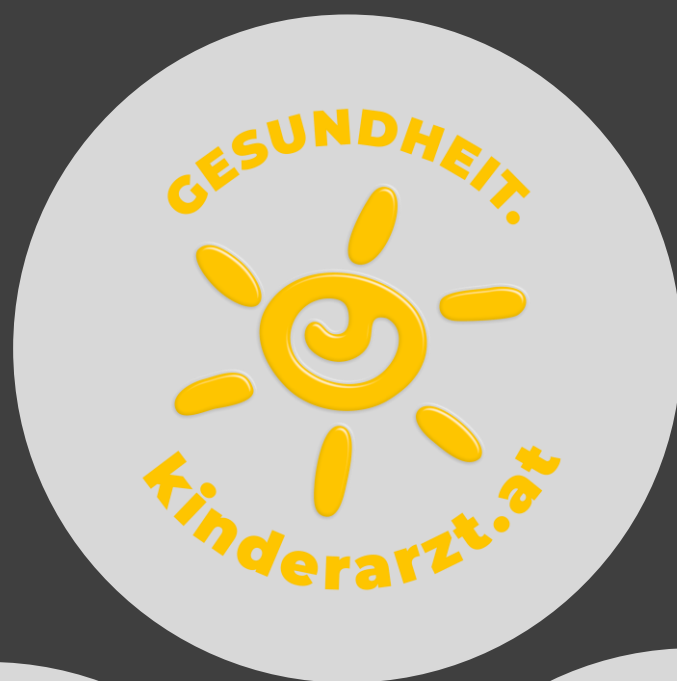




Ein kurzer Überblick...

Corona-Förderungen



- Überbrückungskredite
- Haftungen
- Stundungen
- Garantien
- Kurzarbeit
- Zuschüsse
- Investitionsprämie

Kurzarbeit

Quellen:

https://www.wko.at/service/w/arbeitsrecht-sozialrecht/corona-kurzarbeit.html?shorturl=wkoat_wien_kurzarbeit
https://www.wko.at/service/aenderungen-corona-kurzarbeit-ab-1-6-2020.html#heading_Corona_Kurzarbeit_allgemein
<https://www.bmf.gv.at/public/top-themen/corona-hilfspaket-faq.html#Corona-Kurzarbeit>

Hardfacts:

- Ab 1. Oktober 2020 wird für maximal sechs Monate ein neues Kurzarbeitsmodell beantragt werden können.
- Verhandlungen zwischen Regierung, den Sozialpartnern und dem AMS zur näheren Ausgestaltung des Nachfolgemodells finden derzeit statt.
- Kurzarbeit ist die vorübergehende Herabsetzung der Normalarbeitszeit und des Arbeitsentgelts wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten. Sie hat den Zweck, die Arbeitskosten vorübergehend zu verringern und die Beschäftigten zu halten.
- In Kurzarbeit verringern die Beschäftigten ihre Arbeitszeit um bis zu 90 % und erhalten dennoch den Großteil ihres bisherigen Entgelts weiter. Man nennt dies auch Nettogarantie.
- Der Arbeitgeber erhält vom AMS (Arbeitsmarktservice), wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, die so genannte Kurzarbeitsbeihilfe. Diese wird berechnet, indem die Ausfallstunden, die sich aus der Herabsetzung der Normalarbeitszeit ergeben, mit einem Pauschalsatz laut Pauschalsattabelle multipliziert werden. Diese Beihilfe deckt den Großteil der Mehrkosten des Arbeitgebers ab, die durch die Nettogarantie anfallen.

Zuschüsse

Quellen:

<https://www.wko.at/service/w/corona-hilfe-wiener-kleinbetriebe.html>

<https://www.bmf.gv.at/public/top-themen/corona-hilfspaket-faq.html#Allgemeines>

- **Härtefall-Fonds Phase 1**
bis zu EUR 1000,-- einmalig
Antragsstellung bis 17.4.2020
- **Härtefall-Fonds Phase 2**
bis zu EUR 2000,-- monatlich
Antragsstellung ab 20.4.2020
in einzelnen Betrachtungszeiträume unterteilt (Anträge müssen für jeden Zeitraum einzeln eingebracht werden)
Antragsstellung via wko.at
- **Fixkostenzuschuss**
mind. EUR 500,--, gestaffelt
Antragsstellung Phase 1 ab 19.8.2020
Antragsstellung Phase 2 ab 16.9.2020/16.12.2020
Antragsstellung via Finanzonline

Antragsformular Härtefall-Fonds Phase 2

Härtefall-Fonds - Antrag Phase 2

Bitte informieren Sie sich vor Antragstellung über die [Voraussetzungen](#) für das Erlangen der Förderung.

Eidesstattliche Erklärung *

- ☐ Ich versichere an Eides statt, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu mache und bestätige diesen Förderantrag hiermit an Eides statt.
- ☐ Ich nehme zur Kenntnis, dass unvollständige oder falsche Angaben zur Ablehnung oder zur Rückforderung der Förderung führen können und strafrechtliche Folgen haben können.

Daten des Antragstellers

Anrede *

--Bitte auswählen--

Titel

Vorname *

Nachname *

Titel nachgest.

Geburtsdatum *

TT.MM.JJJJ



Meine Sozialversicherungsnummer (E-Card) *

XXXXTTMMJJ

- ☐ Ich nutze die [Opting-Out](#) Möglichkeit der gesetzlichen Kranken- und/oder Pensionsversicherung und lege dem Antragsformular einen Nachweis der privaten Versicherungsleistung bei.

Meine persönliche [Steuernummer](#) *

XX XXX/XXXX

Telefonnummer

E-Mail *

E-Mail wiederholen *

Unternehmensdaten

[Firmenbezeichnung oder Name](#) *

Ich bin *

--Bitte auswählen--

Kennziffer Unternehmensregister ([KUR](#))

Globale Lokationsnummer ([GLN](#))

Branche (nur für statistische Zwecke) *

--Bitte auswählen--

[Anzahl](#) Beschäftigte *

--Bitte auswählen--

Datum Aufnahme unternehmerischer Tätigkeit *

TT.MM.JJJJ

Bundesland *

--Bitte auswählen--

Standort in Österreich

Straße * **Hausnummer *** **Zusatz**

PLZ * **Ort ***

Antragsdaten

Betrachtungszeitraum *

--Bitte auswählen--

Erträge / Betriebseinnahmen im Betrachtungszeitraum ohne Umsatzsteuer *

Positives Einkommen aus **Nebeneinkünften** des Kalendermonats, in dem der Betrachtungszeitraum beginnt *

Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen im Betrachtungszeitraum *

im Betrachtungszeitraum

Gewünschte **Berechnungsmethode** der Förderhöhe *

Letztgültiger Steuerbescheid

Ich bestätige, dass ich von einer wirtschaftlich signifikanten Bedrohung durch COVID-19 betroffen bin (für Gesellschafter-Geschäftsführer, die Einkünfte gemäß § 22 Z 2 zweiter Teilstrich EStG 1988 erzielen, und in Bezug auf derartige Einkünfte eine Förderung beanspruchen: dass eine wirtschaftlich signifikante Bedrohung der Gesellschaft durch COVID-19 vorliegt und die Verminderung meiner Einnahmen dadurch veranlasst ist). (Mehrfachauswahl möglich) *

☐ Betroffen von einem behördlich angeordneten Betretungsverbot (zumindest überwiegend im gewählten Betrachtungszeitraum)

☐ Laufende Kosten können nicht mehr gedeckt werden

☐ Umsatzeinbruch von mindestens 50 % zum vergleichbaren **Zeitraum** des Vorjahres

Kontodaten

Kontoinhaber / Kontoinhaberin *

IBAN (ohne Leerstellen) *

Sicherheitsfrage: Bitte geben Sie die Summe der Zahlen 4 und 1 ein *

Bestätigungen

Ich bestätige, dass ich die folgenden Punkte erfülle und nehme zur Kenntnis, dass andernfalls eine Inanspruchnahme dieser Förderung nicht möglich ist. *

☐ Ich bestätige, dass die Förderungsvoraussetzungen nach Punkt 4.1. der **Richtlinie** erfüllt sind.

☐ Ich bestätige, dass für mich aus dem Zeitraum 2015 bis 2019 zumindest ein

Härtefall-Fonds Phase 2

Quellen:

<https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-phase-2.html>

Hardfacts:

- Ein-Personen-Unternehmer
- Kleinstunternehmer, die weniger als 10 Mitarbeiter beschäftigen
- Erwerbstätige Gesellschafter, die nach GSVG/FSVG pflichtversichert sind
- Neue Selbständige wie z.B. Vortragende und Künstler, Journalisten, Psychotherapeuten
- Freie Dienstnehmer wie Trainer oder Vortragende
- Freie Berufe (z.B. im Gesundheitsbereich)
- Umsatzeinbruch von mindestens 50% zum vergleichbaren Betrachtungszeitraum des Vorjahres
- DRINGENDE EMPFEHLUNG: STEUERBERATER!!!

Fixkostenzuschuss

Quellen:

<https://www.bmf.gv.at/public/informationen/fixkostenzuschuss.html>

<https://www.fixkostenzuschuss.at/>

Hardfacts:

- Der Sitz oder die Betriebsstätte muss in Österreich sein und Fixkosten müssen aus der operativen Tätigkeit in Österreich angefallen sein
- Das Unternehmen erleidet im Jahr 2020 während der Corona-Krise (ab 16.3.2020 bis zum Ende der Covid-Maßnahmen, längstens jedoch bis 15.9.2020) einen Umsatzverlust von zumindest 40%, der durch die Ausbreitung von COVID-19 verursacht ist (Phase I)
- Phase II: Das Unternehmen erleidet in den gewählten Betrachtungszeiträumen (max. sechs Monate im Zeitraum 3./4. Quartal 2020 oder 4. Quartal 2020/1. Quartal 2021 oder zwischen 16. Juni 2020 und 15. März 2021) einen Umsatzverlust von zumindest 30%, der durch die Ausbreitung von COVID-19 verursacht ist
- Der Fixkostenzuschuss beträgt mindestens 500 €, ist gestaffelt und abhängig vom Umsatzausfall des Unternehmens:
 - 40 – 60 % Ausfall: 25 % Ersatzleistung
 - 60 – 80 % Ausfall: 50 % Ersatzleistung
 - 80 – 100 % Ausfall: 75 % Ersatzleistung
- **DRINGENDE EMPFEHLUNG: STEUERBERATER!!!**

Investitionsprämie

Quellen:

<https://www.aws.at/corona-hilfen-des-bundes/aws-investitionspraemie/>

<https://www.wko.at/service/noe/unternehmensfuehrung-finanzierung-foerderung/Investitionspraemie.html>

Hardfacts:

- Förderungsfähige Unternehmen sind Unternehmen iSd § 1 UGB4, die über einen Sitz und/oder eine Betriebsstätte in Österreich verfügen und rechtmäßig im eigenen Namen und auf eigene Rechnung betrieben werden.
- Bei der **Investitionsprämie** handelt es sich um einen Zuschuss für materielle und immaterielle aktivierungspflichtige Neuinvestitionen.
- **Davon ausgeschlossen sind** klimaschädliche Investitionen, unbebaute Grundstücke, Finanzanlagen, Unternehmensübernahmen, aktivierte Eigenleistungen, Investitionen, mit denen vor 1. August begonnen wurde
- Die Prämie beträgt **7%** der Neuinvestitionen. Wird die Investition jedoch in den Bereichen **Digitalisierung, Ökologisierung** oder **Gesundheit/Life-science getätigt**, verdoppelt sich die Investitionsprämie auf **14%**.
- Antragsstellung ab 1.9.2020 via Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft (aws)
- DRINGENDE EMPFEHLUNG: STEUERBERATER!!!

aws Investitionsprämie

setzt Anreize für Neuinvestitionen in Zukunftsthemen

Wer und wieviel?



gefördert werden:

- **Unternehmen aller Branchen und Größen** (Kleinst-, Klein-, Mittel- und Großunternehmen)

mit einem Zuschuss von:

- **7% der Investitionskosten**
- **14% in den Bereichen Digitalisierung, Ökologisierung, Gesundheit**

Was?



gefördert werden:

- **Materielle und immaterielle aktivierungspflichtige Neuinvestitionen** (auch in gebrauchte Anlagen, auch GWG)
- **als abnutzbares Anlagevermögen** (Behalteverpflichtung: 3 Jahre)
- **Kombinationen** mit anderen Förderungen möglich

Ausgenommen sind:

- klimaschädliche Investitionen (insb. Fahrzeuge mit konventionellem Antrieb und Anlagen, die fossile Energieträger nutzen)
- Grundstücke
- Gebäudeerwerb außer vom Bauträger
- Bau und Ausbau von Wohngebäuden, wenn diese zum Verkauf oder Vermietung an Private gedacht sind
- Finanzanlagen
- Unternehmensübernahmen
- aktivierte Eigenleistungen
- „Staatliche Einheiten“ mit Kennung S 13 außer wenn im Wettbewerb und keine hoheitlichen Aufgaben

Steuerberater

Empfehlung von uns:

Baldinger & Partner
Unternehmens- und Steuerberatung GmbH
Ferrogasse 35
1180 Wien
Tel: 01/470 07 60
www.bup.at

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und „gesund bleiben“

IN MEINEN KÜHNSTEN
TRÄUMEN HÄTTE ICH
NIE GEDACHT, DASS
ICH EINES TAGES
MIT EINER MASKE AM
BANKSCHALTER
BARGELD HOLE...

